

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.

Mittwoch den 28. März 1866.

(85) Nr. 1808.

Verlautbarung.

Die Trichinenkrankheit, welche in Folge des Genusses des Fleisches von trichinenkranken Schweinen in Norddeutschland und selbst in Oesterreich zu Prag und Brünn aufgetreten ist, hat in der gesammten Bevölkerung gegründete Besorgnisse bezüglich des Genusses von Schweinefleisch erregt und droht einerseits den Gebrauch eines schätzenswerthen und nothwendigen Genussmittels, andererseits einen wichtigen Zweig der Volkswirtschaft und die davon abhängigen Gewerbe zu gefährden.

Um diese Besorgnisse auf das gehörige Maß zurückzuführen und um den üblen Folgen derselben, nämlich einer gänzlichen Beseitigung des Schweinefleisches als Nahrungsmittel entgegen zu wirken, ist eine Belehrung über die Vorsichten und Maßnahmen nothwendig, welche die Gefahr des häufigen Vorkommens von trichinösem Schweinefleisch und der üblen Folgen des Genusses desselben bedeutend vermindern, wenn nicht gänzlich beseitigen.

Als Belehrung diene Folgendes:

Unter allen Thieren, welche dem Menschen zum Genusse dienen, ist es nur das Schwein, welches hie und da mit Trichinen behaftet ist, und der Mensch kann daher nur durch den Genuss von Schweinefleisch damit angesteckt werden; da jedoch die Siedhize dieselben tödtet und somit unschädlich macht, so ist nur rohes oder halbbrohes Schweinefleisch (darunter roher Schinken und die sogenannten Salami-Würste, gefährlich, und es können daher alle Speisen, welche vom Schweine herrühren, sei es nun Braten, Schinken, Würst oder jede andere Gattung, wenn sie längere Zeit der Siedhize ausgesetzt, d. h. durch und durch gar gekocht werden, ohne jede Besorgnis genossen werden.

Wenn auch die Trichinen bei den Schweinen sehr selten vorkommen und bei uns bisher, somit auch ihre üblen Folgen bei den Menschen, noch gar nicht beobachtet wurden, so kann deshalb doch nicht angenommen werden, daß unsere Schweine ganz davon befreit sein sollten; hierlands hat wahrscheinlich eben die Gepflogenheit, diese Fleischsorten stets gut durchgekocht zu genießen, davor bewahrt, während die Sitte in Norddeutschland, Schweinefleisch, namentlich Schinken und Würste, roh oder

halbroh zu verzehren, zu ausgebreiteten Trichinenkrankheiten geführt hat.

Es kann daher nicht genug von dem Genusse von rohen oder halbrohen, d. h. überhaupt nicht vollkommen gar gekochten Schweinefleisch, Schinken, Würsten u. s. w. gewarnt werden.

Das Räuchern allein ist unverläßlich, weil es immer ungewiß bleibt, ob dabei der nöthige Grad von Hize das ganze Stück durchdringt.

Das Kochsalz ist zwar den Trichinen feindlich, allein es kann das Einsalzen doch immer als eine Unterstützung des nachfolgenden Kochprozesses betrachtet werden.

Es kann sich somit Jedermann, welcher einen eigenen Herd führt, vor Trichineninfektion mit Sicherheit selbst schützen.

Zum Schutze Derjenigen aber, welche auf fremde Küchen in Gasthäusern etc. angewiesen sind, ist es eine Gewissenspflicht der Wirthe etc., sich genau nach dieser Vorschrift zu benehmen und ihr Dienpersonal streng zu überwachen.

Außer bei den Schweinen hat man Trichinen auch bei Ratten, Mäusen und Katzen gefunden, und da es bekannt ist, daß die Schweine diese Thiere theils lebendig, theils deren Aeser hie und da zu verzehren pflegen, da sie überdies auch mit allen möglichen rohen Fleischabfällen gefüttert werden, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auf diese Weise mit Trichinen behaftet werden, und obwohl man begreiflicher Weise nicht alle diese Schädlichkeiten von denselben immer und überall abhalten kann, so erfordert es doch die Vorsicht, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, ihre Schweine von Düngrstätten, Aborten und dgl. fern zu halten, die größte Reinlichkeit in den Ställen und bei Fütterung dieser Thiere zu beobachten und auf die thumlichste Verringerung oder völlige Ausrottung der Ratten hin zu wirken.

Die Aeser gefangener und getödteter Ratten und Mäuse so wie der Katzen müssen stets ferne von den Ställen und so tief verscharrt werden, daß sie nicht ausgewühlt werden können, weil die Trichinen auch im ganz saulen Fleische lange Zeit lebend und fortpflanzungsfähig bleiben. Das Verbrennen der Aeser wäre das sicherste Schutzmittel gegen weitere Verbreitung derselben.

Laibach, am 13. März 1866.
K. k. Landesbehörde für Krain.

(86-1) Nr. 2406.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Triest ist eine Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur erlediget. Mit derselben ist außer dem jährlichen Quartiergelde von 126 fl. der Jahresgehalt von 945 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. nebst den gesetzlichen Dezzennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Befähigung zum Unterrichte der italienischen Sprache und Literatur am ganzen Gymnasium nach §§. 5 lit. c und 10 des Prüfungsgesetzes für Kandidaten der Gymnasial-Professur nachzuweisen und ihre vorschriftsmäßig belegten Besuche (die bereits Angestellten im Wege ihrer vorgesetzten Behörden) bis zum

10. Mai 1866

an diese Statthalterei gelangen zu lassen.

Triest, am 17. März 1866.

Von der k. k. Statthalterei.

(80-3) Nr. 198.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gefangenauffseherstelle mit der jährlichen Löhnung von 262 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Besuche binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. Landesgericht's Präsidium in Graz zu überreichen.

Graz, am 19 März 1866.

(81-2) Nr. 1712.

Rundmachung.

Das Schweizerhaus ober dem Schlosse Unterthurn erhält die Bestimmung für einen soliden Kaffeeschank und wird vom 1. Mai d. J. für diesen Zweck vermietet.

Die Offerte für diese Miethung werden bis 5 April d. J.

angenommen, um dann die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.

(736-1) Nr. 1754.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 20. Jänner 1866, Z. 365, bekannt, daß, nachdem zu der mit dem Bescheide vom 20. Jänner 1866, Z. 365, bewilligten ersten Feilbietungstagsatzung des Gutes Kanderhof kein Kauflustiger erschienen ist, am

16. April 1866

die zweite Feilbietung stattfinden werde.

Laibach, am 17. März 1866.

(746) Nr. 1206.

Kuratelsverhängung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit kund gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit dem Beschlusse vom 13. März 1866, Z. 1717, den Hübler Johann Podbošek vulgo Žitnik von Priskernica Haus-Nr. 16 als Verschwendter zu erklären und unter Kuratel zu setzen befunden hat, und daß für denselben hiergerichts Johann Cirar von Moravce als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 22. März 1866.

(732-1) Nr. 572.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rosina von Niederdorf Nr. 4 gegen Johann Virant von Oberdorf, durch seinen Kurator Gregor Ondica von Krobatsch, wegen aus dem Vergleiche vom 8. April 1864, Z. 1308, schuldiger 552 fl. 87 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 74 vorkommenden, im Markte Reifnitz sub C.-Nr. 94 behauften Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1260 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den

12. April,

12. Mai und

12. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(704-1) Nr. 15.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Petric, Universalerin des Jakob Petric von Dragomelsdorf, gegen Mathias Petric von Grabrouc Nr. 11 wegen aus dem Vergleiche vom 4. November 1865, Z. 3688, schuldiger 113 fl. 48 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-R.-D.-Kommande Mödling sub Rktj.-Nr. 144 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 909 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April,

30. Mai und

30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 6. Jänner 1866.

(705-1) Nr. 13.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, noe. Emanuel Fur von Mödling, gegen Jure Nemanic von Zebelci Nr. 10 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Dezember 1865, Z. 5323, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-R.-D.-Kommande Mödling sub Urb.-Nr. 89, dann 72 1/2 und 79 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

27. April,

28. Mai und

28. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(702-1) Nr. 6354. **Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor gegen Georg Stefanik von Dobravice wegen aus dem Zahlungs- auftrage vom 26. November 1864, Z. 5024, schuldiger 175 fl. ö. W. c. s. c. in die exe- kutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr- schaft Mötling sub Curt. Nr. 159 vor- kommenden, und der im selben Grundbuche sub Curt. Nr. 901 vorkommenden Real- sachen, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 3030 fl. und 130 fl. ö. W., ge- willigt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 23. April,
23. Mai und
23. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 24. Dezember 1865.

(703-1) Nr. 6517. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Antonio, durch Herrn Felix Heß von Möt- ling, gegen Janko Predovic von Bojansk- dorf Nr. 24 wegen aus dem Zahlungs- auftrage vom 21. Dezember 1864, Z. 5590, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr- schaft Krupp sub Curt. Nr. 9 vorkommen- den Realität, im gerichtlich erhobenen Schätz- ungswerthe von 565 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exe- kutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 23. April,
23. Mai und
23. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 21. Dezember 1865.

(671-3) Nr. 824. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Anton Schneider'schen Erben, durch Herrn Wornund Leop. Augustin von Feistritz, ge- gen Franz Skrabole von dort wegen schul- diger 42 fl. ö. W. c. s. c. in die exe- kutive öffentliche Versteigerung der dem Letz- tern gehörigen, im Grundbuche der Herr- schaft Jablanitz sub Urb. Nr. 211 vorkom- menden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. ö. W., ge- willigt und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

- 18. April,
18. Mai und
19. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(676-3) Nr. 84. **Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Mariana Polanc von Politz, durch Herrn Dr. Lovro Tomann, gegen Johann Pogacar von Zgod Haus-Nr. 15 die exekutive Feilbie- tung der dem Letztern gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 419 vorkommenden, gerichtlich auf 1783 fl. geschätzten Realität, und der eben demsel- ben gehörigen, mit Pfand belegten, auf 120 fl. geschätzten Fahrnisse behufs Einbrin- gung des der Mariana Polanc aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. März 1865 Z. 1202, schuldigen Betrages von 100 fl. c. s. c. bewilligt, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die ersten zwei in loco rei sitae auf den

3. April

und auf den

3. Mai,

die letzte aber auf den

4. Juni d. J.

in der Amtskanzlei, Vormittags um 10 Uhr, mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahr- nisse nur bei der zweiten Feilbietung allen- falls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 11. Jänner 1866.

(699-3) Nr. 1570.

Veräußerung

von

Waaren- und Einrichtungsstücken.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Ge- richt wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach in die Veräußerung sämtlicher in die Konkursmasse der Eheleute Gustav und Josefa Kronabethvogel von Stein ge- hörigen Waaren- und Einrichtungsstücke ge- willigt, zu welchem Ende die zwei Feil- bietungstagsatzungen auf den

3. und 10. April l. J.,

jedesmal früh 9 bis Nachmittag 3 Uhr, mit dem Besage angeordnet werden, daß diejenigen Waaren und Effekten, die allen- falls dem Verderben unterliegen, bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 8. März 1866.

Fürs Frühjahr um 8 fl.

Ueberzieher und Röcke in allen Farben, ein Anzug (ganz Schaf- wolle) 14 fl., Livrée in großer Auswahl und sehr billig.

Ferner:

- Jagdröcke . . . von 6 bis 25 fl.
Fracks und Gehröcke . . . = 14 = 28 =
Schlafsöcke . . . = 7 = 32 =
Haus- und Kanzleiröcke = 6 = 14 =
Schafwoll-Anzüge . . . = 14 = 38 =
Verschiedene Giletts . . . = 3 = 10 =
Priester-Gehröcke . . . = 18 = 30 =
Priester-Ueberöcke . . . = 15 = 60 =
Livree-Mäntel . . . = 25 = 35 =
Turner-Anzüge . . . = 2 1/2 = 8 =

Empfiehlt ferner seine **Reisepelz-** und **Kleider-Verh-Anstalt** zu annehmbaren Bedingungen. -- Auch werden alte Klei- der gegen neue umgetauscht und übertra- gene Kleider, noch im besten Zustande, sind in großer Auswahl sehr billig zu haben bei

Jakob Rothberger in Wien,

Stephansplatz Nr. 9, im 1. Stock.

(687-4)

1863er Weine (weiß)

bester Qualität, welche sich durch einen milden, vollen und angenehmen Geschmack auszeichnen, werden vom Weingartenbesitzer Ign. Nemetz bei W i n d . = F e i s t r i z (Steiermark) billigt offerirt. Bestellungen bis zu einem Eimer herab werden nach vorausgegangenen Musterproben auf das Genaueste effectuirt. [741-1]

Einziger und sicherster Schutz gegen **Trichinen**. Durch **Markenschutz** im Sinne des allerhöchsten Pa- tentes vom 27ten Dezember 1858 vor Nachah- mung gesichert.

Mr. Tetley's Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um einerseits bei Schweinen die größtmögliche **Quantität** und beste Qua- lität an Fleisch und Fett zu erzielen, andererseits dieselben von allen schma- rogenden Thierchen, als: **Trichinen, Finnen, vollkommen frei** zu er- halten.

Preis eines Packetes à 1 Pfd. W. G. 40 Kr. ö. W.

Dann:

Mr. Tetley's Heilpulver für Schweine.

Das **beste**, durch mehr als **1000fältige Erfahrung** erprobte Heil- mittel in den **meisten** Krankheiten der Schweine und das **zuverlässigste** Präservativ gegen Seuchen.

Preis eines Packetes à 12 Loth W. G. 36 Kr. ö. W.

Fabrikation einzig und allein bei **Dom. Rizzoli** in Rudolfswerth; Centralversendungs-Depot bei Herrn **Martin Marini** daselbst. [568-5]

Außerdem zu haben:

Table with 2 columns: Locations and Agents. Locations include Agram, St. Barthelme, Bischoflack, Cilli, Durobar, Eßeg, Graz, Gurtsfeld, Karlstadt, Kremsier, Laibach, Landstraß, Marburg, Villach, Wolfsberg. Agents include Herr J. Guthardt, Eduard König, Herr F. Bici, Rud. Naglic, Franz Jansch, Anton Ruffevic, Max v. Karojlevich, Brüder Oberranzmeier, Friedrich Bömches, P. M. A. Luffie, Herr Josef Dreyer, Const. Rizzoli, Gustav Stebry, Karl Mutschkin, Johann Baumgartner & Söhne, F. Schetting, J. Kolletnig, Andreas Zerlach, W. Pirker.

Neuester Beweis!

von den **vorzüglichen** Wirkungen der **W. Abt'schen Kammsfett-Präpa- rate zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfschaare.**

105. und 106. Anerkennung!

Herrn W. Abt, Wohlgeboren! Aus den "Pester Nachrichten" habe ich vor einigen Wochen entnommen, daß Ihre Kammsfette eines ungeheilten Weiffalls sich zu erholen habe, was mich sogleich veranlaßte, für eine Dame, die in Folge eines chronischen Leidens das Kopfschaar trotz aller angewandten Mittel verlor, Ihre Kammsfette aus der Apotheke des Herrn v. Török in Pest zu bestellen; und ich kann Euer Wohlgeboren die Versicherung und das aufrichtigste Lob ertheilen, daß dieselbe im Laufe einer kurzen Zeit den erkranktesten Er- folg hervorbrachte, weswegen ich auch nicht unterlassen kann, dieselbe Jedermann zur Erhal- tung und Beförderung des Kopfschaares bestens zu empfehlen.

Achtungsvoll Ihr Dr. Groß in D. Földvar.

Geehrter Herr Abt! Ich benachrichtige Sie, daß ich mit Ihrer Kammsfett-Pomade sehr zufrieden bin, indem ich einen guten Erfolg sehe. Meine Haare gehen mir nicht mehr aus, und wo der Haarboden schwach war, bemerkte ich, daß der Kopf mit kleinen Haaren schon bedeckt wird; daher ersuche ich Sie, mir baldigst einen Tiegel von Ihrer guten Kamms- fett-Pomade und ein Kosmetique zu schicken. Ich werde diese gute Kammsfett-Pomade jetzt erst unter meinen bekannteren Damen anempfehlen, da ich eigene Ueberzeugung habe, es gibt kein besseres Mittel als dieses, um den Haarboden zu stärken.

Mit Achtung Anna Dentisch, gepr. Hebamme in Wien.

Die Originale von diesen sowie von allen bisher veröffentlichten Anerkennungs- briefen befinden sich in den Händen des Gefertigten und werden von demselben zu Jeder- manns beliebigem Einsicht stets bereit gehalten.

Preise im Detail:

- 1 Flacon rein filtrirtes Kammsfett-Öel mit oder ohne Parfüm . . . fl. 1.-
Als Pomade per Tiegel mit eleganter Aus- stattung . . . fl. .60
Kosmetik, groß . . . fl. .50
Kammsfett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare, per Tiegel in Alabasterglas . . . fl. 1.-
Kosmetik zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare . . . fl. .50
Bartwachs, blond oder schwarz . . . fl. .25

Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 Kreuzer Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.

Hauptversendungs-Depot en gros et en detail: In meinen Friseur-Salons, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße 51; Fabrik: Neubaugasse Nr. 70.

In Laibach bei Herrn Eduard Mahr.

In **Klagenfurt** bei Herrn **M. Spieler**; **Graz**: **St. Kiehlhauser** und **J. Purgleitner**; **Triest**: **A. Desenti**, Friseur; **Verona**: **F. Münster**.

Außerdem sind meine k. k. priv. Kammsfettpräparate überhaupt in allen hervorragenden Apotheken und Parfümerien und in den meisten Geschäften, die sich mit Parfümerien befassen, sowohl in Wien und in den Provinzen, als auch im Auslande zu haben.

Warnung!

Da mir häufig mündliche und schriftliche Beschwerden einlau- fen, daß dem P. T. Publikum unter falschen Ansprüchen und Irreführungen allerlei Nachwerk als die von mir einzig und allein rein erzeugte k. k. priv. Kammsfette zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfschaare verkauft wird, und da es in neuester Zeit sogar vorgekommen ist, daß man sowohl die Flaschen als auch die ähnelnde Ausstattung meiner Kammsfett-Präparate so täuschend nachgeahmt hat, daß eine Verwechslung dieser Fälschitate mit meinen Fabrikaten leicht möglich ist, so sehe ich mich veranlaßt, die P. T. Käufer vor diesem Betrug in ihrem eigenen Interesse bringen zu warnen und hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; daß jedes meiner Kammsfettpräparate mit meiner bezeichnend protokollierten Schutzmarke, sowie mit der Gebrauchsanweisung sammt den eingegangenen Anerkennungsschreiben und mit der k. k. Privilegiums-Abschrift Nr. 5640/2340 versehen ist.

Wilhelm Abt,

Friseur und k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.

(520-2)

